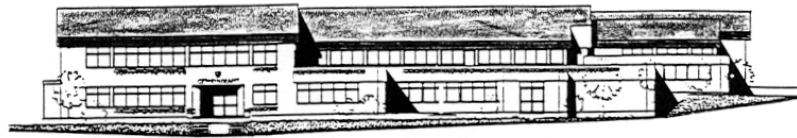




GEMEINDE - INFO



Geschätzte HofkirchnerInnen, liebe Jugend!



Wie in den Vorjahren hatte auch heuer unsere Freiwillige Feuerwehr am 01. Mai Glück mit dem Wetter.

Das traditionelle Maibaumaufstellen war wieder ein tolles Fest. Ein herzliches „Danke“ dem Maibaumspender Herrn Christian Retzenwinkler sowie der Feuerwehr für die Aufrechterhaltung ländlicher Tradition.

Um auch die jüngeren Mitglieder der Feuerwehr in die Kunst und Kniffe des Maibaumstehls einzuweihen, wurde gleich der (etwas kleine) Stadtbaum der Stadt Steyr gestohlen.

Unter der Anleitung von Kdt. Arbeithuber Franz, seinem Stellvertreter Hörtenhuber Christian und dem „Profi“ Zehetner Johannes (Fa. Baggerungen Zehetner) konnte der Baum dann in der Nacht zwischen 02. und 03. Mai nach einer Aktion von knappen 90 Minuten in Hofkirchen in Empfang genommen werden.

Die Verhandlungen zur Rückgabe des Maibaumes wurden aufgenommen. Ich bin schon sehr gespannt, ob die Steyrer „Stadtväter“ zähe Verhandlungspartner sind.

Auch der Musikverein Hofkirchen wurde mit dem schon seit Jahrzehnten durchgeführten Weckruf zu einer Fixeinrichtung in unserer Gemeinde. Mit dem Wetter hat es am 30. April am Abend leicht gehapert. So manche „Dusche“ musste von den SpielerInnen hingenommen werden. Auch ein herzliches Dankeschön den wetterfesten MusikerInnen.

Da unser langjähriger Gemeindefarzt MR Dr. Wolfgang Schaller mit Ende des Jahres in den wohlverdienten Ruhestand geht, wurde ich bereits von einigen MitbürgerInnen angesprochen, wie es in punkto Gemeindefarzt in Zukunft aussehen wird. Dazu kann ich Sie auf die Vorankündigung auf der nächsten Seite verweisen. An dieser Stelle möchte ich mich aber noch **persönlich** beim Ressortdirektor der OÖ Gebietskrankenkasse, Gemeindevorstand **Mag. Franz Kiesel** für seine großartige Unterstützung **bedanken**. Hofkirchen bekommt voraussichtlich ab 2013 einen eigenen Vertragsarzt.

***Mit freundlichen Grüßen
Euer Bürgermeister***

Lachmair Johann e.h.

VORANKÜNDIGUNG:

Medizinalrat Dr. Schaller Wolfgang geht den in Ruhestand

Nach mehr als 33 Jahren als Gemeindefarzt in Niederneukirchen und Hofkirchen wird Herr Medizinalrat Dr. Wolfgang Schaller mit Jahreswechsel in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

Von 1. Oktober bis 31. Dezember wird er gemeinsam mit einem Kollegen die beiden Praxen in Niederneukirchen und Hofkirchen führen.

In einer Übergangszeit bis Ende 2012 wird Hofkirchen noch als sogenannte „Zweitordination“ geführt, wobei aber die Ordinationszeiten wesentlich ausgedehnt werden. „Ziel ist es, ab 2013 in Hofkirchen eine eigene Vertragsarztstelle zu bekommen“, betont Gemeindevorstand Mag. Franz Kiesel, der uns in dieser Angelegenheit auch in seiner Funktion als Ressortdirektor der OÖ Gebietskrankenkasse bestens unterstützt.

Herrn Doktor Schaller wünschen wir noch erfolgreiche und angenehme Monate bei uns in Hofkirchen! Wenngleich er in Niederneukirchen zu Hause ist und daher nur zur Ordination zu uns kommt, ist er bei uns eine sehr anerkannte Persönlichkeit und wird uns fehlen!

Die Gemeinde wird sich natürlich noch in gebührender Form bei Herrn MR Dr. Schaller bedanken und verabschieden.

Per Briefwahl das EU-Parlament wählen

Am Sonntag, **7. Juni 2009** findet die **EU-Wahl** statt. Das Wahllokal hat in Hofkirchen von **08.00 – 14.00 Uhr** geöffnet. Auch dieses Mal kann mittels der **komfortablen Briefwahl** abgestimmt werden. Die Bestimmungen dafür sind im Gegensatz zu den letzten Wahlen **vereinfacht** worden. **Sofern Sie sich nicht in Hofkirchen aufhalten, krank sind, oder unabhängig vom Wahllokal von zu Hause aus wählen wollen, haben Sie die Möglichkeit, mittels Wahlkarte bzw. Briefwahl (Wahlkarte) zu wählen.**



Wahlkarten können schriftlich (zB. via E-Mail: gemeinde@hofkirchen-traunkreis.ooe.gv.at) bis 3. Juni und **mündlich** bis 5. Juni 2009, 12:00 Uhr am Gemeindeamt **beantragt werden**.

Sollten Sie Ihre Wahlkarte bei der Gemeinde, in deren EU-Wählerevidenz Sie geführt werden, **persönlich beantragen**, so benötigen Sie dazu ein Identitätsdokument, idealerweise einen **amtlichen Lichtbildausweis** (zB. Pass oder Führerschein). Wenn Sie Ihre Wahlkarte **schriftlich beantragen**, müssen Sie Ihre **Identität auf andere Weise glaubhaft machen** (zB. durch Angabe der Passnummer, durch Vorlage der **Ablichtung eines Lichtbildausweises** oder einer anderen Urkunde).

Die **Wahlkarte** kann **persönlich oder durch Dritte bei der Bezirkswahlbehörde abgegeben werden**. Eine **Übersendung mit der Post** ist natürlich weiterhin möglich. **Das Porto zahlt der Bund!** Die Wahlkarte muss bis spätestens 15. Juni 2009 bei der Bezirkswahlbehörde einlangen.

Die Drucksorten bzw. Wahlkarten werden voraussichtlich ab Mitte Mai erhältlich sein. Die Wahlkarte kann also ab diesem Zeitpunkt am Gemeindeamt abgeholt oder via Rückscheinbrief an eine von Ihnen angegebene Zustelladresse versandt werden. Mit der Wahlkarte werden der Stimmzettel und die Richtlinien für die Wahl mit Wahlkarte übermittelt. Die Einteilung der Wahlsprengel bleibt gleich. Sie erhalten ca. zwei Wochen vor der Wahl auch wieder die **Wahlinformation**, welche **bei der Wahl mitzunehmen** ist.

Aus dem Gemeinderat:

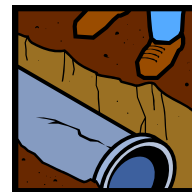
Straßenbauprogramm 2009 – Teil II

Vom Gemeinderat wurde der Auftrag für die Straßenbauarbeiten Teil II nun an die Firma Lang & Menhofer in Höhe € 111.700,-- vergeben. Der obere Teil des Ahornweges (Haus Nr. 32 bis 40) soll staubfrei werden und die öffentliche Zufahrt zu den Häusern „Haumann“ und „Traussner“ wird mit einem Feinasphalt überzogen.

Kanalnews

Beim vierten Bauabschnitt der Kanalbauarbeiten fallen Kosten in Gesamthöhe von € 930.000,-- excl. 20% Mwst. an. An Bundesförderungen werden wir € 223.600,-- erhalten und seitens des Landes wird ein kostenloses Darlehen in Höhe € 57.200,-- gewährt. Der Löwenanteil wird durch die Anschlussgebühren und ein Darlehen finanziert. Die Darlehenskosten müssen in den Folgejahren durch Kanalbenützungsgebühren abgedeckt werden. Mit enthalten in diesen Kosten sind Sanierungskosten in Höhe € 143.000,--. Mit Fertigstellung dieses Bauabschnittes können wieder einige Senkgruben aufgelassen werden. Auch der fünfte Bauabschnitt wurde mittlerweile baulich schon abgeschlossen und es bleibt nur

noch ein Bauabschnitt aufzuschließen, dann haben wir das Gemeindegebiet flächendeckend an das Kanalsystem angeschlossen.



Voraussichtlich ab 2011 werden dann auch die letzten Hausanschlüsse hergestellt und die Altkanäle grundlegend saniert sein. Bis auf Einzelgehöfte und einige Häuser in Alleinlage wird es dann keine Senkgruben mehr in Hofkirchen geben und zumindest die Wohnobjekte werden an den öffentlichen Kanal angeschlossen sein. Unser Ziel des Vollausbaues werden wir somit schon etwas früher erreicht haben als geplant (Ziel war eine 15-jährige Bauzeit = bis 2012).

Kindergartenerweiterung, Krabbelstube, Generalsanierung



Nach und nach langt die Zustimmung der einzelnen Fachabteilungen des Landes ein, um die wir seit dem letzten Jahr unentwegt ringen. Somit kann nun endlich mit den Bauarbeiten begonnen werden. Der Bauzeitplan ist äußerst knapp: Mit Redaktionsschluss ist noch nicht klar, welche Baufirma die Arbeiten erledigen wird. Wenn Sie diese Zeilen lesen, werden Sie aber am Bau schon einige Veränderungen feststellen. Anders wäre es nicht möglich, innerhalb weniger Monate den Bestand zu sanieren und gleichzeitig aufzustocken und zwei neue Gruppenräume zu bauen.

Zwei der drei Kindergartengruppen wurden nun für die Zeit der Bauarbeiten in die Räumlichkeiten der Sportunion umgesiedelt. Alle Beteiligten, seien es nun die Kinder, das Kindergartenpersonal und selbst die Eltern werden durch die Umbauarbeiten mehr oder weniger Unannehmlichkeiten haben. Wir bitten um Verständnis!

Herzlicher Dank gebührt all jenen fleißigen Helfern, die bei den Übersiedlungsarbeiten geholfen haben. Durch sie konnte der Umzug äußerst rasch und problemlos durchgeführt werden.

Bevor wir mit den Bauarbeiten beginnen können, muss die Finanzierung gesichert sein! Bei den Gesamtkosten erschrecken selbst Hartgesottene: Für die Generalsanierung und den

Zubau der beiden Gruppen müssen (einschließlich Planung, Möblierung usw.) gesamt € 1.189.500,- (ohne MwSt.) aufgebracht werden. Die Kosten wurden aber vom Land in dieser Höhe frei gegeben und das soll was heißen. Immerhin muss jedes Bauvorhaben ein sog. Kostendämpfungsverfahren durchlaufen, bei dem nachdrücklich geschaut wird, Kosten einzusparen. Aufgebracht werden die Mittel durch Landeszuschüsse, Bedarfszuweisungsmittel und einen Gemeindeanteil und auch die Diözese wird einen Teil der Sanierungskosten übernehmen.



Fotos: Pollak

PFARRCARITAS -
KINDERGARTEN



HOFKIRCHEN IM
TRAUNKREIS

Dorfplatz 2, 4492 Hofkirchen im Traunkreis, Tel. 07225/7272-34

Auf Grund der Erweiterung unseres Pfarrcaritaskindergartens sucht die Pfarre Hofkirchen neue Mitarbeiter für das Kindergartenteam.

Auf Grund einer betriebsinternen Umstrukturierung sind folgende Dienstposten derzeit neu zu besetzen.

(Das Auswahlverfahren erfolgt durch Vorauswahl und Vorstellungsgespräche)

2 KindergartenpädagogInnen

(je 40 Std./Wo.)

Ihre Aufgabe ist die Führung einer Kindergartengruppe nach den gesetzlichen Bestimmungen laut OÖ Kinderbetreuungsgesetz, den kirchlichen Richtlinien und den Erkenntnissen zeitgemäßer Pädagogik.

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Kindergartenpädagogin
- Von Vorteil: Erfahrung in einer Integrationsgruppe
- Flexibilität, Offenheit und Engagement
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Sensibler und liebevoller Umgang mit Kindern
- Bereitschaft zur Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte, sowie zur Weiterbildung und Mitarbeit am pfarrlichen Leben.
- Kenntnis verschiedener reformpädagogischer Richtungen
- Kenntnisse in Administration und EDV
- Von Vorteil: Zusatzausbildungen (Hort oder Früherziehung)

1 HortpädagogIn

inkl. Sprachförderung im Kindergarten
(ca.33 Std./Wo.)

für die alterserweiterte Gruppe mit Schulkindern über 6 Jahren im 5-gruppigen Pfarrcaritas-Kindergarten Hofkirchen.

Die Stellenausschreibung richtet sich ausschließlich an AbsolventInnen der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik!

Ihre Aufgabe ist die Arbeit im Team in einer alterserweiterten Gruppe mit Schulkindern über 6 Jahren in Zusammenarbeit mit der gruppenführenden Kindergartenpädagogin, nach den gesetzlichen Vorschriften lt. OÖ Kinderbetreuungsgesetz, den kirchlichen Richtlinien und den Erkenntnissen zeitgemäßer Pädagogik.

Ein zusätzliches Aufgabengebiet ist die sprachliche Förderung von Kindergartenkindern.

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur KindergartenpädagogIn und Hortpädagogin
- Flexibilität, Offenheit und Engagement
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Sensibler und liebevoller Umgang mit Kindern
- Bereitschaft zur Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte, sowie zur Weiterbildung und Mitarbeit am pfarrlichen Leben.
- Kenntnis verschiedener reformpädagogischer Richtungen
- Kenntnisse in Administration und EDV

1 KindergartenhelferIn

(ca. 25-30 Std./Wo.)

Zu Ihren Aufgaben zählen:

- Unterstützung der Pädagogin und Betreuung der Kindergartenkinder unter Anleitung der gruppenführenden Pädagogin
- Zusammenarbeit mit Kollegen und Kindergartenleitung
- Allgemeine Tätigkeiten für das Aufrechterhalten des Betriebes zur Betreuung und Versorgung der Kindergartenkinder
- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und Veranstaltungen des Kindergartens
- Mithilfe bei Reinigungsarbeiten

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Kindergartenhelferin
- Berufserfahrung von Vorteil
- Verantwortungsvoller und liebevoller Umgang mit den Kindern
- Flexibilität, Offenheit und Engagement
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Konstruktive Zusammenarbeit im Team
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen

Wir wünschen uns, dass Sie an die vielseitigen Aufgaben eigenverantwortlich und mit Engagement herangehen und dass Sie neben Kreativität und den fachlichen Fähigkeiten über gute Kommunikationsfähigkeit und Teamorientierung verfügen.

2 RaumpflegerInnen

(25 Std./Wo. bzw.15 Std./Wo.)

Ihre Aufgabe ist, in Zusammenarbeit mit einer zweiten Raumpflegerin den gesamten Kindergarten täglich sorgfältig zu reinigen.

Anforderungen:

- Flexibilität, Offenheit und Engagement
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Vertretung im Kinderdienst bzw. Busbegleitung

Für genauere Informationen steht Ihnen die Kindergartenleiterin Frau Susanne Pollak unter der Telefonnummer 07225/727234 gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf, Foto..) **schicken Sie bitte bis 31. Mai 2009** an den Pfarrcaritaskindergarten Hofkirchen/Trkr., z.H. Susanne Pollak, Dorfplatz 2, 4492 Hofkirchen /Trkr.

E-Mail: kindergarten.hofkirchen@karrernet.at

§§§ OÖ Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2009 §§§

Mit der Einführung des elternbeitragsfreien Kindergartens und der elternbeitragsfreien Krabbelstube für Kinder ab dem vollendeten 30. Lebensmonat und dem verpflichtenden letzten Kindergartenjahr wird eine wichtige Weiterentwicklung im Sinn des Kindergartens als Bildungseinrichtung gesetzt. Der Kindergarten wird dadurch in einem wesentlichen Merkmal mit der Schule gleichgestellt. Außerdem werden durch diese Maßnahmen die oberösterreichischen Familien bestmöglich unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter gefördert.



Daraus ergibt sich ein zweifacher Effekt im Hinblick auf die Beschäftigungssituation: Es werden einerseits zusätzliche Arbeitsplätze für Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen sowie Helferinnen und Helfer geschaffen und andererseits Eltern (insbesondere Müttern) die Aufnahme einer Berufstätigkeit wesentlich erleichtert.

Als wesentliche Punkte dieses Gesetzes sind anzuführen:

- Entfall der Elternbeiträge für die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern ab dem vollendeten 30. Lebensmonat in Kindergärten und Krabbelstuben
- Verpflichtendes letztes Kindergartenjahr
- Genauere Regelungen für den Besuch des Kindergartens

Nicht geändert hat sich der Entfall der Elternbeiträge:

- bei Kindern, die jünger als 30 Monate sind
- Volksschulkinder in altererweiternden Kindergartengruppen
- Kinder, die Horte besuchen
- Kinder, die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen

Beihilfe zu Schulveranstaltungen



Hinsichtlich der Beihilfen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen, wie Schullandwochen und Schikursen oder ähnliche Veranstaltungen gemäß § 19 Abs. 1 Oö. SHG 1998 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 d. Sozialhilfeverordnung wird darauf aufmerksam gemacht, dass ab mindestens **2 schulpflichtigen Kindern** beim Amt d. oö. Landesregierung, Direktion Bildung u. Gesellschaft (**Oö. Schulveranstaltungshilfe**) ein Ansuchen um Familienzuschuss für derartige Schulveranstaltungen gestellt werden kann.

Antragsformulare sind am Gemeindeamt erhältlich. Telefonische Auskünfte: Land OÖ, Tel. 0732/7720/11831 od. 11832 oder Gemeindeamt Hofkirchen, Tel. 07225/7272.

DIENSTZEITREGELUNG am Gemeindeamt:

Am Freitag, **22. Mai 2009** ist das Gemeindeamt geschlossen (Zwickeltag)!

Hundekot auf Straßen und öffentlichen Plätzen?

Rücksichtsvollen Hundehaltern war es auch schon bisher eine Verpflichtung, den Hundekot anstandslos zu entfernen. Auch ist diese Verpflichtung schon bisher in der Straßenverkehrsordnung verankert gewesen. Seit ca. 6 Jahren hat der Landesgesetzgeber diese Bestimmung zusätzlich und ausdrücklich im Hundehaltegesetz verankert und jeden Hundehalter verpflichtet, die Exkremente seines Vierbeiners unverzüglich zu entfernen. Sie werden erinnert, sich daran zu halten !



Im Übrigen wird noch erwähnt, dass im Ortsgebiet Leinenpflicht bzw. bei größerer Ansammlung von Menschenmengen Maulkorbpflicht besteht !!!

Neues Förderprogramm des Landes OÖ



Ein neues Förderprogramm des Landes OÖ unterstützt sozial bedürftige Personen beim Tausch eines alten Kühl-/Gefriergerätes:

Heizkostenzuschuss-Bezieher/innen erhalten im Rahmen des befristeten Förderprogramms (1.4.09-30.9.09) einen Zuschuss von max. 250 Euro für den Austausch eines mindestens 5 Jahre alten Kühl-/Gefriergerätes auf ein

Gerät der Energieeffizienzklasse A+ oder A++. Diese Geräte sind wesentlich stromsparender als Altgeräte und entlasten daher die Stromrechnung der nächsten Jahre.

Voraussetzungen dafür sind:

- Personen, die die **Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses** des Landes Oberösterreich (2008/2009) erfüllen und
- das Gerät in einer Wohnung **mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich** einsetzen und
- **ein eigener Haushalt** (z.B. nicht bei Heimunterbringung).

Nähere Infos unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> oder am Gemeindeamt.

Früherkennung und Förderung – für Betroffene

Der Verein M-A-S wurde 1997 als gemeinnütziger Verein zur Unterstützung und Begleitung von Personen mit Demenz und ihren Familien gegründet. Die Demenzservicestelle in Micheldorf ist für das Gebiet Hofkirchen zuständig.

Psychologische Testung und therapeutisches Gespräch zur Früherkennung

Sollte sich jemand um das eigene Gedächtnis oder das eines Angehörigen Sorgen machen bzw. Veränderungen bemerken, so wird ein Termin für ein Gespräch vereinbart. Grundsätzlich findet dieser Termin in der Demenzservicestelle statt. Bei Bedarf ist jedoch auch ein Hausbesuch möglich. Die Dauer des Gesprächs liegt bei etwa 1 ½ bis 2 Stunden und wird von unserer Klinisch- und Gesundheitspsychologin Fr. Mag. Julia Wimmer-Elias durchgeführt.

Training und Förderung von KlientInnen mit Demenz

Sofern nach dem psychologischen Gespräch und einer Abklärung durch den Facharzt (Neurologe oder Psychiater) eine Demenzerkrankung festgestellt worden ist, besteht die Möglichkeit, stadiengerechte Begleitung und Förderung zu erhalten, die in Form von regelmäßig stattfindenden Gruppen- oder Einzeltrainings durch speziell ausgebildete M-A-S-TrainerInnen abgehalten werden. Die Trainings können in Gemeinschaftsräumen der Heimatgemeinde oder zuhause erfolgen. Durch Förderungen vom Land Oberösterreich und vom Fond Gesundes Österreich beträgt der Selbstkostenbeitrag für eine Stunde Gruppentraining EUR 6,-- bzw. eine Stunde Einzeltraining EUR 10,--.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei:

Mag.(FH) Mag. Roland Sperling, roland.sperling@mas.or.at, 0664/8546694 bzw.

Mag. Julia Wimmer-Elias julia.wimmer-elias@mas.or.at, 0664/8546693

Demenzservicestelle 4563 Micheldorf, Hauptstr. 45/Top 7, Erdgeschoss

Kurs für pflegende Angehörige „Dich betreuen & mich nicht vergessen“



Anmeldung:

Nächster Kursbeginn: 22.05.2009 um 19.00 Uhr

Der Kurs findet an 6 Abenden jeweils um 19.00 Uhr statt

Termine: 22., 29. Mai, 05., 12., 19., 26. Juni 2009

Dauer: ca. 2,5 bis 3 Stunden
TeilnehmerInnenzahl: maximal 15 Personen
Kursort/Treffpunkt: Krankenhaus der Elisabethinen, Portier
Unkostenbeitrag: € 90 inkl. Unterlagen und Erfrischungen

Montag bis Freitag von 12.00 bis 13.00 Uhr

DGKS/Lehrerin für Gesundheits- und Krankenpflege Sabine Ebner,
Telefon: 0732/7676-5749

Ab 18.00 Uhr: Handy 0650/5553345

E-Mail: sabine.ebner@elisabethinen.or.at

Inhalte:

- Pflegerische Grundfertigkeiten: Körperpflege, alternative Pflegemethoden
- Psychosoziale Themen: Erkennen eigener Grenzen, Unterstützungsmöglichkeiten
- Vorstellung von Pflege- und Heilbehelfen
- Anleitung zum rücken- und gelenkschonenden Arbeiten: Erleichternde Handgriffe bei der Bewegung des zu Betreuenden
- Umgang mit dementen Mitmenschen

Ordination von Dr. Schaller:

Herr Dr. Schaller gibt bekannt, dass er vom 02. Juni bis 13. Juni 2009 auf **Urlaub** ist. Es gibt weder in der Praxis in Hofkirchen noch in Niederneukirchen eine Vertretung. Bei Notfällen wählen Sie bitte die **Notrufnummer 141** – Sie werden zu einem diensthabenden Arzt aus der Nachbarschaft weitergeleitet.

24 – Stunden Personenbetreuung

Der Bedarf an Rundum-Betreuung steigt in unserer Gesellschaft immer mehr an. Der gemeinnützige Verein „Private Pflege“ vermittelt legale 24-Stunden Personenbetreuung und hilft bei der Abwicklung sämtlicher Behördenwege sowie bei der Durchsicht verschiedener Fördermöglichkeiten. Vermittelt wird selbstständiges Betreuungspersonal mit österreichischem Gewerbeschein für Menschen mit Betreuungsbedarf. Die Arbeit erfolgt durch deutschsprachige Betreuungskräfte, die Haushaltsführung und persönliche Betreuung in den eigenen vier Wänden übernehmen. Besonderen Wert wird auf den liebevollen Umgang mit dem zu Betreuenden und auf das Know-How der Betreuungskräfte gelegt.

Gemeinnütziger Verein „Private Pflege“
Gürtelstraße 8
4020 Linz
Tel. Nr.: 0732/601572

Mail to: office@privatepflege.at
Web: www.privatepflege.at

